



Statuten

Unter dem Namen „FC Thundorf-Kickers“ besteht in Thundorf seit 1. Januar 1979 ein Fussballclub. Der FC Thundorf-Kickers ist ein Verein im Sinne von Art. 60 des Schweiz. Zivilgesetzbuches. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und gehört keinem Verband an.

Zweck des Clubs

- Fussballbegeisterten die Möglichkeit zu geben, ihr Hobby zu pflegen.
- An Turnieren Mannschaften unter dem Namen Thundorf-Kickers zu stellen.
- Mit Juniorenmannschaften an der Meisterschaft des OFV unter der Schirmherrschaft eines Vereins mit SFV-Mitgliedschaft teilzunehmen, wobei die Kostenfolge vorgängig mit dem betreffenden Partnerverein zu regeln ist.
- Durchführung von Veranstaltungen.
- Pflege der Kameradschaft.

Organisation

Oberstes Organ des Clubs ist die Jahresversammlung. Sie findet in der Regel im Monat Februar statt. Stimmberechtigt sind Mitglieder ab vollendetem 16. Altersjahr. Die Mitglieder des Clubs werden zur Jahresversammlung rechtzeitig schriftlich eingeladen.

Die Traktanden an der Jahresversammlung lauten:

- Appell
- Wahl der Stimmenzähler
- Abnahme Protokoll
- Abnahme Jahresrechnung
- Bericht des Präsidenten
- Statutenrevisionen
- Wahlen
- Festsetzung der Jahresbeiträge und Bussen
- Verschiedenes und Umfrage

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 stimmberechtigten Mitgliedern, die an der Jahresversammlung gewählt werden:

- Präsident
- Kassier
- Aktuar (gleichzeitig Vizepräsident)
- Beisitzer

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, sie sind wieder wählbar.

Mitgliedschaft

- Jeder der Freude am Fussballspiel hat, kann unserem Verein beitreten. Mindestalter 6 Jahre.
- Der Jahresbeitrag wird an der Jahresversammlung festgelegt.
- Die Vorstandsmitglieder zahlen keinen Jahresbeitrag.
- Die Mitgliedschaft dauert für stimmberechtigte Mitglieder vom 1. Januar bis 31. Dezember und bei Juniorenmitgliedern vom 1. Juli bis 30. Juni.
- Mitglieder haben den Jahresbeitrag fristgerecht zu bezahlen, ansonsten die Mitgliedschaft für das laufende Jahr erlischt. In diesem Fall kann die Mitgliedschaft erst im nächsten Jahr erneuert werden. Bei Juniorenmitgliedern kann der Jahresbeitrag auch halbjährlich verrechnet werden.

- Neue Mitglieder können während des ganzen Jahres dem Club beitreten, zahlen jedoch immer den gesamten Beitrag.
- Ehren- oder Freimitgliedschaft: Die Stimmberechtigten der Jahresversammlung können vom Vorstand vorgeschlagene Mitglieder mit grossen Verdiensten für den Verein, zu Ehren- oder Freimitgliedern wählen. Diese zahlen keinen Jahresbeitrag.

Rechte und Pflichten

- Die Turniereinsätze werden für Mitglieder aus der Clubkasse bezahlt.
- In einer Mannschaft, die unter dem Namen Thundorf-Kickers spielt, müssen mindestens drei Spieler Mitglied des FCTK sein.
- Sämtliche Mitglieder haben Einladungen für Turniere, Veranstaltungen, Fronarbeit usw. Folge zu leisten. Entschuldigungen sollten möglichst frühzeitig einem Vorstandsmitglied gemeldet werden. Für Arbeitseinsätze sind die Mitglieder vorgängig anzufragen.
- Unentschuldigtes Fernbleiben kann mit einer Busse belegt werden.
- Wird die Busse nicht innerhalb eines Monats bezahlt, verliert die betreffende Person die Aktivmitgliedschaft für das laufende Vereinsjahr.
- Anträge für Statutenrevisionen müssen mindestens sechs Wochen vor der Jahresversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Finanzen

Einnahmen: Mitgliederbeiträge
Bussen
Freiwillige Zuwendungen und Sponsorenbeiträge
Veranstaltungen

Ausgaben: Turniereinsätze
Juniorenwesen
Waschgeld
Anschaffungen
Verschiedenes

Die Jahresrechnung wird von 2 stimmberechtigten Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören, geprüft. Diese sind, inklusive eines Suppleanten, an der Jahresversammlung zu wählen. Rücktritte sind dem Vorstand mindestens 6 Wochen vor der Jahresversammlung zu melden.

Verschiedenes

Die Finanzkompetenz des Vorstandes für einmalige Ausgaben beträgt pro Jahr total Fr. 3000.--. Über jährlich wiederkehrende Ausgaben entscheidet der Vorstand. Diese sind den Einnahmen anzupassen.

Auflösung

Der Club kann aufgelöst werden, wenn an der entsprechenden Jahresversammlung zwei Drittel der erschienen Mitgliedern der Auflösung zustimmen.

Über die Verwendung von allfälligem Clubvermögen entscheidet die Versammlung.

Die heutigen Statuten wurden an der Jahresversammlung vom 12. Februar 2016 genehmigt. Sie ersetzen sämtliche, an früheren Versammlungen genehmigte Statuten.

Vorstand 2016:	Präsident:	Andreas Tuchschnid
	Aktuar:	Tobias Tuchschnid
	Kassier:	Max Egger
	Beisitzer:	Elmar Eilinger
	Beisitzer:	Silvio Braun
	Beisitzer:	Thomas Lutz